

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O, Müdersdorfer Str. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.  
Postfach-Konto der Hauptklasse 9367 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O, Müdersdorfer Straße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Postgelb), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 36.

Berlin, den 3. September 1911.

12. Jahrgang.

## Arbeitervereine und Gewerkschaften.

Seit Jahren ist dem gegenseitigen Hand-in-Handarbeiten, der Waffenbrüderschaft zwischen konfessionellen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften das Wort geredet worden. Nicht ohne großen Erfolg. In dem einträchtigen Zusammenarbeiten beider Organisationen liegt der Schlüssel zu dem geistigen, rechtlichen, allgemein sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg, den die christlich-nationale Arbeiterbewegung in dem letzten Jahrzehnt hat vollziehen können. Daß es hier und da an diesem einträchtigen Zusammenwirken mangelt, ändert nichts an dem guten Gesamtverhältnis und seinen unverkennbar großen Erfolgen.

In der christlich-nationalen Arbeiterbewegung haben sich Arbeitervereine und Gewerkschaften gegenseitig gestützt und gehoben, haben die in Zweck und Organisation verschiedenen Träger der christlichen Arbeiterbestrebungen einen gemeinsamen Untergrund, einen in gewissem Sinne einheitlichen Ausdruck, eine größere Durchschlags- und Werbekraft, hat die christliche Sozialreform einen einheitlichen, kräftigen Resonanzboden erhalten. Leider ist nicht in allen christlichen Arbeiterkreisen das Bewußtsein von der großen Bedeutung dieser Sache lebendig: weder in allen Kreisen der Arbeitervereine noch der Gewerkschaften. Sonst hätten mehr Arbeitervereinsmitglieder den Anschluß an die christlichen Gewerkschaften vollzogen, hätten aber auch mehr christliche Gewerkschafter den Weg in die konfessionellen Arbeitervereine gefunden.

Die christlichen Gewerkschaften verdanken den konfessionellen Arbeitervereinen ungeheuer viel. Die konfessionellen Arbeitervereine haben den christlichen Gewerkschaften den Boden vorbereitet, in dem sie Wurzel schlagen konnten, diejenige Stimmung geschaffen, die zur Gründung von christlichen Berufsorganisationen vorhanden sein mußte. Wer in den Fachabteilungen oder Diskussionsstunden zahlreicher konfessioneller Arbeitervereine der 90er Jahre mitgewirkt hat, weiß, daß hier der Gedanke einer christlichen, interkonfessionellen Berufsorganisation mit wirtschaftlichen Zwecken, der unklar und unbestimmt in den Köpfen und Herzen vieler Arbeiter schlummerte, zuerst zum Ausdruck kam, nach Klarheit rang und endlich Verwirklichung fand. Ohne die Vorarbeit der konfessionellen Arbeitervereine hätten wir vielleicht keine christlichen Berufsverbände bekommen. Aus ihnen gingen die Männer hervor, die all die vielen Hindernisse aus dem Wege zu räumen oder sie einfach zu überklettern wußten, jene Männer, die mit idealer Hingabe der Sache dienten, die uns Vorbilder und Wegweiser waren und zum Teil noch sind.

Auch heute noch sind uns in vieler Beziehung die Arbeitervereine das selbe. Wir machen immer die Erfahrung, daß in einem Orte oder in einem ganzen Landesgebiete eine lebenskräftige Gewerkschaft so lange nicht aufkommen will, als keine gesunde Arbeitervereinsbewegung den notwendigen Rückhalt bietet. Die Arbeitervereinsbewegung flüht und durchdringt lebendig die Gewerkschaft, wie umgekehrt die Gewerkschaftsbewegung den Arbeiterverein flüht und mit frischem, lebhaftem Geiste durchdringt. In zahlreichen Orten leisten auch heute die Arbeitervereine noch direkt die agitatorische und organisatorische Arbeit für die Gewerkschaft. Nur durch den Arbeiterverein konnte in manchen Orten die Gewerkschaft Eingang finden.

Wiel wichtiger denn als Rekrutierungsfelder sind uns die Arbeitervereine als Erziehungsanstalten. Sie haben der Arbeiterklasse den ersten Anreiz zu sozialen und damit konsequenterweise zum gewerkschaftlichen Denken und Handeln gegeben. Sie haben ihren großen Anteil an dem erfreulicherweise vorhandenen entschiedenen sozialen Denken und Handeln der Menschen unserer Zeit überhaupt. Wer möchte den großen Einfluß der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ nach dieser Richtung hin verkennen. Die direkte gewerkschaftliche Erziehung der Arbeitervereine ist unübersehbar. Ihre allgemeine soziale Erziehungsarbeit befruchtet unser Gewerkschaftsleben, gibt der ganzen Sozialpolitik innerhalb der Arbeiterschaft erst Wert und Sinn und Richtung, nimmt dem Sozialismus in weiten Arbeiterkreisen den Glorienschein und hemmt seine Werbekraft. Durch die Erziehung zu reiner, ungetriebener Häuslichkeit, die Pflege der Verehelichung der Lebenshaltung der Arbeiter, erhöhen die Arbeitervereine, den Wert der von den Gewerkschaften errungenen materiellen Güter. Die in dem letzten Jahre besonders gepflegte staatsbürgerliche Schulung kommt indirekt den Gewerkschaften wieder zugute. Kollege Stegerwald wies kürzlich erst in einem besonderen Aufsatze über die zukünftigen Aufgaben der katholischen Arbeitervereine einträchtiglich auf diese Sache hin. Sollte das gute Verhältnis zwischen Arbeitervereinen und Gewerkschaften bestehen bleiben, so werden die katholischen Arbeitervereine

in ihrer Gesamtheit — von dem evangelischen brauche ich hier nicht zu reden (aber das nämliche dürfte auch für diese zutreffen. D. R.) — die staatsbürgerliche Schulung der Arbeiter viel intensiver und planmäßiger betreiben müssen. Die Agitation für die sozialdemokratischen Gewerkschaften wird in letzter Zeit viel mehr mit politischen als mit berufswirtschaftlichen Fragen betrieben. Diese Agitationsmethode wird sich, je mehr die Tarifierung des Arbeitsverhältnisses sich durchsetzt und je mehr an die Stelle kurzfristiger langfristige Tarifverträge treten, in steigendem Maße einbürgern. Für Organisationen, die, wie eine Anzahl sozialdemokratischer Verbände, infolge des durchgeführten streifen Zentralisationsprinzips Hunderttausende von Mitgliedern umfassen — eine Erscheinung, wie wir sie fast in keinem anderen Lande vorfinden — gibt es ja nichts Näherliegendes, als die Massen mit politischen Vorgängen zu beschäftigen. So werden künftig politische Vorgänge in steigendem Maße den Gesprächsstoff der Arbeiter auf den Arbeitsplätzen und bei sonstigen Gelegenheiten bilden. Sind dann die nichtsozialdemokratischen Arbeiter nicht in erforderlicher Weise aufgeklärt, so stellen sie klägliche Figuren dar oder aber sie fallen der sozialdemokratischen Agitation zum Opfer. Und derjenige Arbeiter, der sich der Sozialdemokratie bekennt, geht selbstverständlich auch der christlichen Gewerkschaftsbewegung verloren. Aus diesen Gründen haben die christlichen Gewerkschaften ein lebhaftes Interesse daran, daß jene Fragen, die nicht zum Aufgabengebiet der christlichen Gewerkschaftsbewegung gehören, die vielmehr den konfessionellen Arbeitervereinen überwiesen wurden, ebenfalls den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend in Angriff genommen werden.

Namentlich kommt aber für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung die religiöse Seite der Arbeitervereine in Betracht. Die christlichen Gewerkschaften bilden eine wirtschaftliche Bewegung. Aber die Träger dieser Bewegung müssen Persönlichkeit sein, innerlich fest fundamentierte Charaktere. Nur Männer und Frauen, die den Boden einer festen, unverrückbaren Weltanschauung unter den Füßen haben, nur Männer und Frauen mit tiefer religiöser Innerlichkeit können den christlichen Gewerkschaftsgedanken in seiner ganzen Tiefe und Schönheit erfassen und in selbstloser Hingabe und unbedürftig aller Schwierigkeiten unter Aufwendung großer zeitlicher, geldlicher und persönlicher Opfer verkörpern und verbreiten helfen. Solche Männer und Frauen erziehen die konfessionellen Arbeiter- bzw. Arbeiterinnenvereine. Die Arbeitervereine sind die Quellen, aus denen der Idealismus in vollen Strömen in die christlichen Gewerkschaften hineinfluten kann. Verstärken die konfessionellen Arbeitervereine an Kraft und Bedeutung, dann schwinnt auch den christlichen Gewerkschaften der Boden unter den Füßen weg.

Wo an einem Orte ein einträchtiges Zusammenarbeiten zwischen Arbeitervereinen und Gewerkschaften zu verzeichnen ist, da geht es auch mit der Gewerkschaftsbewegung voran, da gewinnt auch diese an Ansehen und an Arbeitsfähigkeit. Nur dann werden die gesamten Arbeiterinteressen genügend gewahrt werden können.

Warum wir hier skizzenhaft einige der Vorteile, die die konfessionellen Arbeitervereine für die christlichen Gewerkschaften bieten, einseitig geschildert haben? Um diejenigen unserer Mitglieder, die es notwendig haben, zu einer höheren Wertschätzung der Arbeitervereine, zum Eintritt in dieselben und zu einer kräftigen Agitation für sie zu veranlassen. Wir haben zahlreiche Mitglieder, die den Beitritt zu einem Arbeiterverein noch nicht für notwendig gehalten haben, zum großen Nachteil unserer Gewerkschaftsbewegung. Jede Stärkung der Arbeitervereine ist eine Kräftigung des Gewerkschaftsbodens, durch jene gewinnt die Gewerkschaft an Stärke, Stoßkraft, Ansehen und Bedeutung. Darum sollen wir nicht bloß immer rufen: Arbeitervereine, agitiert für die Gewerkschaften! sondern auch mal recht kräftig und recht häufig: Gewerkschafter, werbet für die konfessionellen Arbeitervereine!

Ein Strom durchschneidet unsern Pfad;  
Am andern Ufer liegt die Tat.  
Die Klugen seh'n das Ufer gut  
Und unterscheiden Baum und Haus;  
Die Starken schauen nur die Flut  
Und strecken zum Schwimmen die Arme aus.

Ludwig Fulda.

## „Ach, hättest du doch geschwiegen!“

Wir können dem „Grundstein“ nachsagen, wenn ihn sein Vereinfachung mit dem „Schweriner“ Fall ziemlich wurmt. Und in dieser Verlegenheit, die geradezu hilflos anmutet, dichtet er uns an, wir täten „kneifen“, ließen Fragen, die man uns gestellt, unbeantwortet; wahrscheinlich wollten wir „nicht so viel Lügen aufeinander häufen, die nötig wären, um die Druckfehlergeschichte stichfest zu machen“, weil wir sonst Gefahr liefen, ertrappt zu werden. Gemach, gemacht, alter „Freund“! Wer so aus dem „Grundstein“ gehoben worden ist, wie der „Grundstein“ von uns, hätte wahrlich Anlaß, weniger laut zu sein.

Worum handelte es sich? Wir folgten einem in Duhenden von Fällen geübten Beispiel des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes, indem wir auf dem für Schwerin im Druck herausgegebenen Tarifvertrag nur die Firma unseres Verbandes aufführten. Darüber entzweitete sich der „Grundstein“ ganz ungeheuer. Wenigstens stellte er sich so an, anscheinend, weil ihm das so sehr begehrte Angriffsmaterial gegen uns fehlte. Er rebete von „Wahrheit gefälscht“, „Schwindelmandver“, „Urkundenfälschung“ usw. Als wir ihm dann unseren Lehrmeister unter die Nase hielten, auch die Beweggründe, die in gravierender Weise das Bekundeten, was uns der „Grundstein“ zu unterziehen für gut befand, machte er einen Salto mortale, Aber damit, daß man einem Dritten vorwirft, er kneife, oder er versuche „die Sache auf ein Nebengleis zu schieben“, kann man nicht verbeiden, daß man selbst diese Wege wandelt.

Der „Grundstein“ wird niemand finden, der ihm glaubt, die Weglassung seiner Verbandsfirma unter dem von uns im Druck herausgegebenen Schweriner Vertrag sei ihm Neben- sache gewesen. Daß sie ihm Hauptsache war, geht aus den wütenden Bemerkungen wie „Schwindelmandver“, „Urunden- fälschung“ usw. hervor, ferner der Hinweis auf das „Gefängnis“ und die „Moral“ der „christlichen Agitationsmethode“. Hatte der „Grundstein“ Veranlassung, so zu schreiben, wenn er nur das angebliche Nichthalten des Abkommens auf gemeinschaftlichen Druck und das Daruntergeraten der beiden Namen seiner Schweriner Mitglieder brandmarken wollte? Daß uns kein Schaden antommt. Ein Wortbruch ist doch keine Urunden- fälschung, und als solche kam doch nur die Weglassung der Ver- bandsfirma des roten Bauarbeiterverbandes in Frage. Daß letzteres im Vordergrund stand, dafür ist der „Grundstein“ unbefrittener Zeuge.

Nötiglich will man uns nun aus dem Weglassen der roten Verbandsfirma keinen Vorwurf haben machen wollen. Gewiß, wenn man nachgewiesen bekommt, daß man der eigentliche Urheber der „Schwindelmandver“, „Urundenfälschung“ usw. ist, mag einem der Mut zur Aufrechterhaltung einer solchen Anklage vergehen. Da hat man alle Ursache zu kneifen und die Sache auf ein Nebengleis zu schieben. Und diesen Vorwurf erheben wir gegen den „Grundstein“ in aller Form. Was hat der Nürnberger Vertragsabschluß von 1906 mit dem Weglassen unserer Verbandsfirma auf den gedruckten Verträgen des deutschen Bauarbeiterverbandes in 1910 zu tun? Das erkläre man uns einmal. Uebrigens weiß der „Grundstein“ genau so gut wie wir, daß der Vertrag zwischen uns und den Unternehmern Nürnbergs nur deshalb abgeschlossen wurde, weil seine dortige Verbands- leitung uns von jeder Verhandlung ausschloß, auch uns zum Tarif- vertrag nicht zulassen wollte. Diese Gewaltpolitik steht in Nürnberg auch heute noch mehr oder weniger auf der Tages- ordnung, und sie offenbart sich letzten Endes auch in dem Druck der Verträge. Wenn die „Grundstein“-Redaktion alle die Ver- brechen sühnen sollte, die ihre Anhänger in Nürnberg an un- jeren Mitgliedern schon begangen haben, würde sie noch etwas anderes tun. Also noch einmal, was hat der Nürnberger Vertragsabschluß in 1906 mit dem Druck der heutigen Verträge in Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Schweinfurt und Kissingen zu tun? Aber bitte: keine „Nebengeleise“!

Sodann die Logik des „Schweriner“ Falles, und damit werden auch zugleich die Fragen in Nr. 29 des „Grundstein“ beantwortet, der uns leider bei Abfassung unseres Artikels in Nr. 32 der „Baugewerkschaft“ nicht vorlag.

In Schwerin a. M. gehören von ca. 150 dort beschäftigten Bauarbeitern ungefähr je die Hälfte beiden Organisationen an. Da es sich fast nur um ortsanfässige oder in nächster Nähe wohnende Arbeiter handelt, kennt jeder den anderen persönlich. Und da soll man durch Weglassen einer Verbandsfirma un- lautere Agitation betreiben können? Wo jedem einzelnen alle Zusammenhänge, die Vertragskontrahenten, die gegenseitigen Mitglieder und Vorstandsmitglieder, die Vertragsunterschriften bekannt sind? Daß da in der Tat auch nicht ein einziger Bauarbeiter Schwertus getäuscht werden konnte, liegt auf der Hand. Und daß da, das irrtümliche Daruntergeraten zweier Namen des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes, den gedruckten Vertrag nur peinlich empfunden werden konnte, liegt ebenso auf der Hand; deshalb aber einen Reudruck vorzunehmen







In der Regel von unseren Mitgliedern gemacht, die, nachdem sie den Sommer über eifrig gearbeitet, nach ihrer Heimat abreisen. Aber auch in anderer Weise haben unsere Mitglieder die „Schiffsgefahren“ kennen gelernt. Wenn sie auch unter sich die größten Feinde sind und sich gegenseitig wahre Schlächten liefern, wie der „Grundstein“ gelegentlich sich gezwungen sieht festzustellen, so sind es aber doch stamme Sozialdemokraten und eifrige Agitatoren der „freien“ Gewerkschaften. Und als solche glauben sie sich gegen unsere Mitglieder die größten Missetaten erlauben zu dürfen. Das ist ihnen um so leichter, als sie in der Regel nichts zu verlieren haben. Die Sozialdemokraten könnten sich ein wirkliches Verdienst erwerben, wenn sie diese „Schiffsgefahren“ erst einmal auf gestifteten Menschen erziehen würden, damit man dieses Vergnügen Sonntags nicht mehr, in Ermangelung eines zweiten Anzugs, in der Arbeitsluft und dazu oft noch in einem andern Zustand in den Straßen herumfallen sieht.

**Gründung eines Kartellverbandes katholischer Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands.** Am 7. August 1911 traten zu Mainz die Vorstände des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands, des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine und des Ostdeutschen Verbandes katholischer Arbeitervereine zusammen, um gemäß den auf den Delegiertentagen gefassten Beschlüssen einen Kartellverband katholischer Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands zu gründen. Derselbe umfaßt 1975 Arbeitervereine mit 289 721 Mitgliedern. Sein Zweck ist die gemeinsame Förderung der katholischen Arbeitervereinsbewegung. Dieser Zweck soll erreicht werden durch Austausch von Anregungen und Erfahrungen, durch gemeinsame Stellungnahme zu wichtigen Fragen der christlichen Sozialreform usw. Dazzu gehört auch nachdrückliche Förderung der christlichen Gewerkschaften. Der Kartellverband läßt den angeschlossenen Verbänden völlige Selbstständigkeit. An seiner Spitze steht ein Ausschuss, gebildet aus den Vorständen der angeschlossenen Verbände. Zum Ehrenpräsidenten des Kartellverbandes wurde Universitätsprofessor Abg. Dr. Pöze gewählt. Außerhalb des Kartellverbandes stehen der Verband katholischer Männervereine des Bistums Straßburg (62 Vereine mit 12 970 Mitgliedern), der Meßer Diözesanverband katholischer Arbeitervereine (35 Vereine mit 3058 Mitgliedern) und der Verband der katholischen Arbeitervereine „Süd Berlin“ (1229 Vereine mit 130 000 Mitgliedern). Insgesamt weist das Deutsche Reich 3291 katholische Arbeitervereine mit 435 749 Mitgliedern auf.

„Süd Berlin“ zeigt sich über die Gründung dieses Kartells sehr pikiert. Vor allem bemerkt er, daß er vollständig ignoriert worden sei. In dem gleichen Atem läßt er eine seiner bekanntesten Episteln vom Stapel, worin er sich wieder als treuester Wächter (Nachwächter) des Katholizismus geriert, die anderen indirekt damit verächtlichend. Solange „Süd Berlin“ sich das nicht abgewöhnt, und solange er sich seinen Star nicht operieren läßt, hat's wirklich keinen Zweck, mit ihm zusammenzuarbeiten.

**3. Verbandstag des Deutschen Rad- und Motorfahrerverbandes „Concordia“ in Bamberg.** Vergangenen Sonntag war die Einwohnerschaft der alten Frankenstadt Bamberg staunender Zeuge einer Kundgebung, die weit über Bayerns Grenzen hinaus bei Freund und Feind ein lebhaftes Echo finden wird. Der auf christlich-waterrlandlichem Boden als Gegengewicht gegen die sozialdemokratische Solidarität gegründete Deutsche Rad- und Motorfahrerverband „Concordia“ mit dem Sitz in Bamberg hielt unter reger Teilnahme aller Kreise der einheimischen und umliegenden Bevölkerung vom 12. bis 15. August in Bamberg seinen 3. Verbandstag ab. Am Vormittag versammelte ein stattlicher Kirchgang die Mitglieder zum Gottesdienst, wobei die Standardmusik der Ortsgruppe Bamberg vorgenommen wurde. Daraus schloß sich ein musikalischer Frühgottesdienst mit Begrüßung der Delegierten und Festmahl. Den Nachmittag füllte ein trefflich gelungener Festloos aus. Etwa 65 Ortsgruppen des Verbandes, zum Teil aus weiter Ferne, wie Rosenheim, München, Regensburg, Augsburg, nahmen mit blumenumkränzten Märdern daran fröhlichen Anteil. Ein imposanter Festkommerz am Abend löste die schon tagelang bekundete jubelnde Begeisterung der Mitglieder aus. Magistrat und Gemeindefolkium sandten ihre Vertreter. Die Spitzen der katholischen und protestantischen Behörden wünschten der Tagung glücklichen Erfolg. Das Ministerium des Innern überbandte durch Ministerialrat v. Straßener die besten Wünsche. Am Vormittag waren an S. M. des Deutschen Kaiser und S. E. Hoheit den Prinzregenten von Bayern Ergebenheitsadressen abgegangen. Ihre in warmem Ton gehaltenen Antworttelegramme, sowie das herzlichste Telegramm des Ehrenpräsidenten des Verbandes, S. Durchlaucht des Fürsten Alois v. Löwenstein, der den „ebeln“ Bestrebungen der „Concordia“ Gottes reichsten Segen“ wünschte, fanden begeisterte Aufnahme. Die Delegiertenversammlung am Montag schloß durch ihre weittragenden Beschlüsse eine erfreuliche Stärkung der Grundlage des Verbandes. Das finanzielle Fundament wurde gestärkt durch eine geringe Beitragsverhöhung auf jährlich 2,60 Mk, das wirtschaftliche und ideale Programm durch Einführung von Jugendabteilungen, intensiver Pflege des Winterports u. a. Der diensttägige Ausflug in das romantische Mainthal gab dem lädenlos verlaufenen Programm einen glücklichen Abschluß.

**In welchen Gewerkschaften sitzen die Anarchisten?** Aus Anlaß des Besuchs der französischen Gewerkschaftsführer ist ein häuslicher Streit zwischen den sogenannten Lokalistern und den „freien“ Zentralverbänden entstanden, und machen sie sich allerhand Vorwürfe. Da wirft die „Einigkeit“ auch die Frage auf, in welcher Organisation eigentlich die deutschen Anarchisten sitzen. Und sie antwortet:

„Was die deutschen Arbeiter anbelangt, so wissen diese ja, daß neun Zehntel der deutschen Anarchisten — — Mitglieder der („freien“) Zentralverbände sind.“

Das ist gewiß interessant und erklärt auch, warum es manchmal in den „freien“ Gewerkschaften etwas anarchisch zugeht. Und da die Anarchisten in der Regel impulsive Naturen sind, wird man dort ihren Einfluß nicht unterschätzen.

**Es triffelt weiter.** Eine von 1000 Eisenbahnhandwerkern und -arbeitern besuchte Versammlung in Berlin protestierte gegen den durch den Halber Delegiertentag des Eriar-Berliner Eisenbahnerverbandes vollzogenen Ausschluß des bisherigen Verbandsvorstandes Severin. Zugleich wurde auch in der schärfsten Weise gegen das Bestreben der jetzigen Verbandsleitung Einspruch erhoben, den gekündigten Verbandsyndikus Geisner bei den Ortsvorständen reinzuwaschen, um dessen Position zu festigen. Angefichts des fortwährenden Krackens in diesem angeblich „neutralen“, in Wirklichkeit aber stark mit sozialdemokratischen Elementen durchsetzten Staatsarbeitergebilde ist es nur zu natürlich, daß die Mitglieder in großer Zahl den Eriar-Berliner Verband verlassen und sich dem Eriarfelder Zentralverband deutscher Eisenbahnhandwerker und -arbeiter (Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften) anschließen.

# Wirtschaftliche Bewegung.

Besetzt sind: **Sosfimar** (Streit der Maurer), **Düffelbort**, die Firma **Jensen** für Zimmerer, **Berlin** (Dachdecker) die Firma **Althaus**, **Aderstr.**, **Essen** (Fliesenleger) **Sperre** über die **Ränge u. Comp.**, **Cöln**, für Plattenleger die **Zwischenmeister Gesen**, **Düsseldorf** (Streit der Zimmerer), **Leidingshausen** (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter), **Fischbach**, **Wals** (Sperre über den dortigen Kirchenneubau), **Gelsenkirchen** (Fliesenleger, **Sperre** über die Firma **Stolze** wegen Nichterhalten des Tarifs), **Duisburg**, **Fliesenleger** (Sperre über den Zwischenmeister **Kristen**), **Rheinbahlern** **Sperre** über den dortigen Kirchenneubau), **Menden** (Streit wegen Nichtanererkennung des Tarifs.) **Zuzug** ist ferngehalten.

## Bergisches Land.

Sitzung des Einigungsamtes für das Baugewerbe im Bergischen Bezirk am 27. Juli 1911 im Rathaus zu Warten.

- Anwesend:
- a) als Vorsitzender: Beigeordneter Dr. Hartmann;
  - b) als Mitglieder des E.-A.:
    1. für die Arbeitgeber: P. W. Schulte, R. Becker, Jr. Langenberg, G. Gabel, W. Theis, M. Schmidt;
    2. für die Arbeitnehmer: E. Muth, S. Janyen, Jof. Kreuz;
  - c) als Vertreter der Organisationen:
    1. für die Arbeitgeber: Heinrich Krefe, Joh. Tiemann-Cöln, G. Wölffler;
    2. für die Arbeitnehmer: W. Walser, W. Jung, R. Dibel;
  - d) als Parteien: ein Vertreter (Geschäftsführer Kellner) der Lokat-Eisenbeton-Werks-Gesellschaft;
  - e) als Protokollführer: Oberstadtschreiber Penz.
- Beginn der Sitzung 5 Uhr 10 Min. nachmittags.

1. **Antinonin-Arbeiten der Zimmerer.** Ueber die Frage, ob Antinonin-Arbeiten den Karbolinum- und Teerarbeiten gleichgestellt und nach dem Tarifvertrage einem Lohnzuschlag unterliegen, ist schon in den Sitzungen des E.-A. am 20. April und 2. Juni 1911 verhandelt worden. Zuletzt wurde die Sache verlegt, um das Ergebnis von Versuchen abzuwarten, welche in den Betrieben von zwei Arbeitgeber-Mitgliedern mit Antinonin-Arbeiten unter Mitwirkung von Arbeitnehmer-Vertretern vorgenommen werden sollten.

Diese Versuche haben inzwischen stattgefunden. Ueber das Ergebnis berichteten die beiden Arbeitgeber-Vertreter und die beiden Arbeitnehmer-Vertreter übereinstimmend, daß das Antinonin weder ähnelnd noch überlegen sei, in dieser Beziehung also dem Karbolinum nicht gleichstehe. Die Versuche haben nach den übereinstimmenden Berichten ferner ergeben, daß das Verarbeiten von Holzern, die mit Antinonin gestrichen aber wieder trocken geworden waren, besondere Beschmutzungen oder Färbungen der Haut oder Kleidung nicht herbeiführte, weiter, daß die gelbe, durch Antinonin verursachte Färbung an Händen und Kleidung dann leicht zu entfernen war, wenn sie alsbald mit Seife und Essig abgewaschen wurde. Die Versuche sind bei heißem, sonnigen Wetter vorgenommen worden.

Die beiden an den Versuchen beteiligt gewesenen Arbeitgeber sprachen sich übereinstimmend dahin aus, daß Antinonin-Arbeiten mit solchen besonderen Gefahren oder Beschmutzungen, die einen Lohnzuschlag rechtfertigen könnten, für die Arbeiter nicht verbunden seien.

Die beiden Arbeitnehmer-Vertreter, welche an den Versuchen beteiligt waren, ziehen aus diesen mit den Arbeitgebern nicht gleiche Schlußfolgerungen. Sie sind vielmehr der Ansicht, daß dann, wenn mit Antinonin bestrichene oder getränkte Holzger in noch nassem Zustande verarbeitet werden, diese Arbeit eine ebenso schmutzige, Haut und Kleider bestechende ist, wie die Karbolinum-Arbeit. Wenn nun eine solche Verarbeitung von mit Antinonin getränkten Holzern in nassem Zustand länger dauere, so daß Arbeiter tagelang damit beschäftigt seien, dann träten auch andere Folgen ein als nach so kurzen Versuchen in trennender Sonnenhitze. Die Beschmutzungen könnten dann nicht immer frisch beseitigt werden und drängen derart in Haut und Kleidung ein, daß sie dann durchaus nicht so leicht beseitigt werden könnten. Die Wirkung der intensiv gelben Farbe des Antinonins auf eine glatte Haut und auf eine rauhe Haut, auf eine glatte Hand oder eine rauhe Arbeitshand sei überdeutlich verschieden. Von der rauhen Haut einer Arbeitshand sei die gelbe Antinoninfärbung, nachdem sie eingetrocknet, trotz aller Waschungen mit Seife oder Essig oft wochenlang nicht zu entfernen.

Die Arbeitnehmer-Mitglieder und -Vertreter sprachen sich dahin aus, daß es gerechtfertigt sei, für Verarbeitung von noch nassem, mit Antinonin gestrichenen Holzern, wenn diese Arbeit eine solche von längerer Dauer sei, einen Lohnzuschlag zu gewähren. Der Lohnzuschlag könne allerdings geringer als 20 Prozent sein.

Die Arbeitgeber-Mitglieder halten nämlich die Antinonin-Arbeiten für nicht zuschlagspflichtig und als mit Karbolinum- oder Teerarbeiten durchaus nicht gleichstehend.

Arbeitnehmer-Mitglieder sprachen sich dahin aus, daß, wenn man bei Abschluß des Tarifvertrages die Antinonin-Arbeiten nicht als zuschlagspflichtig benannt habe, dies darauf zurückzuführen sei, daß die Anwendung des Antinonins bis dahin noch nicht sehr gebräuchlich gewesen sei. Erst in letzterer Zeit sei Antinonin mehr verwendet worden. Dabei hätten sich verschiedene Arbeitgeber daran gewöhnt, die mit Antinonin getränkten Holzger in nassem Zustande verarbeiten zu lassen. Es sei daher ratsam, eine Einigung dahin herbeizuführen, daß man die Verarbeitung von Holzern, die nach Tränkung mit Antinonin noch nicht trocken seien, mit einem angemessenen Lohnzuschlag belege.

Aus dem Kreise der Arbeitgeber-Mitglieder wird hervorgehoben, daß man die Verwendung des Antinonin im Baugewerbe schon seit 20—25 Jahren kenne.

Das Einigungsamt gelangte darauf einstimmig zu folgender Entscheidung:

„Antinonin-Arbeiten fallen nicht unter die im Tarifvertrage mit Lohnzuschlag belegten Karbolinum- und Teerarbeiten.“

Die Vertreter der beiderseitigen Organisationen nahmen in Aussicht, darüber miteinander in Verhandlungen einzutreten, ob eine Einigung der örtlichen Organisationen dahin herbeigeführt werden könne, daß für die Verarbeitung von mit Antinonin gestrichenen Holzern dann ein angemessener Zuschlag zu zahlen sei, wenn die Holzger noch naß seien, und wenn es sich dabei um eine länger andauernde Arbeit handle.

Eine Kommission, bestehend aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, soll sich mit diesen Verhandlungen befassen. Von den Arbeitgebern wurden die Herren **W. Becker**, **Warten**, **El. Schmidt**, **Eriarfeld**, **Jr. Langenberg**, **Solingen** als Kommissionsmitglieder gewählt, von den Arbeitnehmern die Herren **Dibel** und **Jung**. Das dritte Arbeitnehmer-Kommissions-Mitglied wird der Verband christlicher Bauarbeiter stellen.

2. **Wescherde des Schupverbandes der Bergischen baugewerblichen Betriebe in Sachen der Lokat-Eisenbeton-W.-G. zu Eriarfeld.** Auf der in Eriarfeld belegenen Baustelle „Kaiserhof“ der Lokat-Eisenbeton-W.-G. sind von dieser nach den Bestimmungen der Arbeiter die Bestimmungen des Tarifvertrages nicht eingehalten worden. Die Gesellschaft soll fortgesetzt die tarifliche tägliche Arbeitszeit überschreiten und dabei den Lohnzuschlag für Ueberstunden-Arbeit nicht gezahlt haben. Auch soll

die vorhandene Baubude nicht vorschriftsmäßig gewesen sein, ferner sollen zwei der Arbeitnehmer-Organisation angehörende italienische Arbeiter durch Entlassung unzulässig gemobbert worden sein.

Ohne vorher die tarifvertraglichen Instanzen anzurufen, haben die Arbeiter auf der erwähnten Baustelle wegen dieser Umstände gestreikt, und zwar unter Billigung seitens ihrer Organisation. Der Vorstand der Abteilung Warten-Eriarfeld des Schupverbandes der Bergischen baugewerblichen Betriebe erblitt in diesem Vorgehen der Arbeitergesellschaft einen Verstoß gegen den Tarifvertrag, und zwar gegen die §§ 4 Abs. 1 und 6 Abs. 1 des Hauptvertrages, ferner einen Verstoß der Arbeitergesellschaft unter Leitung der Beamten der Organisation (Deutscher Bauarbeiterverband) gegen den § 1 Abs. 2 des Spezialvertrages sowie gegen die §§ 7, 8, 9 und 10 dieses Vertrages.

Durch Einigung der Parteien ist der Streit auf der betr. Baustelle der Lokat-Gesellschaft inzwischen beseitigt worden.

Der Arbeitgeber-Schupverband hat wegen des nach seiner Ansicht tarifvertraglich unzulässigen Vorgehens der Arbeitergesellschaft und ihrer Organisation zunächst bei der Schlichtungskommission die Beschwerde erhoben. In der Sitzung der Schlichtungskommission haben aber die Arbeitnehmer-Mitglieder geschlossen sich geweigert, in die Verhandlungen einzutreten, unter dem Hinweis darauf, daß der Schupverband der Bergischen baugewerblichen Betriebe in dieser Sache überhaupt nicht anzutreten habe, die Angelegenheit auch dadurch geregelt sei, daß die Streitpunkte mit der Firma auf gutlichem Wege beseitigt seien.

Aus den mündlichen Verhandlungen vor dem E.-A. ging hervor, daß die Lokat-Gesellschaft zur Zeit, als der Streit ausbrach, dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Eöln angeschlossen und somit auch Mitglied des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe war, daß sie aber dem Schupverband der Bergischen baugewerblichen Betriebe hinsichtlich ihrer Eriarfelder Baustelle damals noch nicht beigetreten war.

Die Arbeitergesellschaft und die Beamten des Deutschen Bauarbeiterverbandes sind der Meinung gewesen, die Lokat-Gesellschaft sei ohne vorherige Entscheidung der tarifvertraglichen Instanzen zur ... Aufhebung tarifgemäßer Zustände durch Streit angreifbar, weil sie nicht Mitglied des an dem örtlichen Tarifvertrage beteiligten Schupverbandes der Bergischen baugewerblichen Betriebe war und demnach der letztere Verband keinen Einfluß auf die Gesellschaft gehabt habe. In ähnlichen Fällen sei der Arbeitnehmer-Organisation aus den Kreisen des Schupverbandes der Bergischen baugewerblichen Betriebe ein dementsprechender Bescheid unter dem Aufheimgenben zugegangen, durch Verhängung des Streiks gegen den betreffenden, dem Schupverbande nicht angehörenden Arbeitgeber diesen unmittelbar zu zwingen, nur unter den tariflichen Bestimmungen arbeiten zu lassen. Ein derartiger Bescheid sei der Arbeitnehmer-Organisation kürzlich noch durch den Vorstehenden der Eriarfelder Schlichtungskommission zugegangen, als man sich in einem ähnlichen Falle zunächst an die Schlichtungskommission gewandt habe.

Der anwesende Vorstehende des Schupverbandes der Bergischen baugewerblichen Betriebe machte darauf aufmerksam, daß nach einem kürzlich gefassten Beschlusse der Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberverbandes jedes Mitglied des örtlichen Arbeitgeber-Schupverbandes an den Orten sei, wo es längere Zeit dauernde Arbeiten auszuführen habe, und daß es verpflichtet sei, den Mitgliedsbeitrag an den örtlichen Schupverband zu entrichten.

Im Laufe der mündlichen Verhandlung hat Herr **Tiemann**, es protokolllarisch festzulegen, daß Herr **Muth** erklärt habe, die nichtorganisierten Arbeitgeber seien vogelfrei.

Herr **Muth** erklärte darauf, er habe nichts dagegen einzusetzen, wenn seine Auffassung protokolllarisch dahin festgelegt werde, daß es den Arbeitnehmer-Organisationen freistehe, gegen nichtorganisierte Arbeitgeber mit den Nachmitteln der Organisation vorzugehen, um tarifvertragsmäßige Zustände herbeizuführen. Im übrigen betone er, daß er sich freuen werde, wenn es dem Deutschen Arbeitgeberbunde durch seine Maßnahmen gelänge, allen seinen Mitgliedern die Verpflichtung aufzuerlegen, die tarifvertraglichen Bestimmungen an dem Arbeitsorte streng einzuhalten.

Das dem christlichen Bauarbeiterverbände angehörende E.-A.-Mitglied erklärte auf Befragen, seine Organisation stehe in dem Falle der Lokat-Gesellschaft nicht auf dem Standpunkte, daß der Streit der Arbeiter ohne vorherige Anrufung der zur Schlichtung von Streitigkeiten in dem Tarifvertrage vorgesehenen Instanzen habe verhängt werden dürfen.

Aus den Aufzeichnungen des des Zimmerergewerbe vertretenden Arbeitnehmer-Mitgliedes ging im allgemeinen hervor, daß auch es in dem vorliegenden Falle gleicher Ansicht, dabei jedoch der Meinung ist, daß der Schupverband der Bergischen baugewerblichen Betriebe durch seine frühere Auffassung und die Bescheide, die er in ähnlichen früheren Fällen den Arbeitnehmer-Organisationen erteilt habe, das tarifvertraglich unzulässige Vorgehen der Arbeitergesellschaft in dem Falle der Lokat-Gesellschaft selbst verschuldet habe.

Schließlich gelangte das E.-A. zu folgender Entscheidung:

1. Es wird anerkannt, daß, wenn eine anderswo organisierte Firma im Bezirk des Schupverbandes der Bergischen baugewerblichen Betriebe dauernde Arbeiten ausführt, der örtliche Spezialvertrag in allen Beziehungen Anwendung finden soll.
2. Es liegt eine bisher auch von Arbeitgebern vertretene unwichtige Auffassung des Vertrages vor, die zu einer Zwiterhandlung gegen den § 9 des Vertrages geführt hat. Die Entscheidung zu 1 erfolgte mit allen anderen Stimmen gegen die Stimme des Herrn **Muth**, die Entscheidung zu 2 einstimmig.

Schluß der Sitzung gegen 9¼ Uhr abends. Die Fassung des Protokolls gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum 15. August 1911 Einspruch bei dem Protokollführer eingeht.

## Stirk Bochum.

**Sagen i. B.** Geipert ist das Stutzgeschäft O. Weble wegen Nichterhaltung der tariflichen Arbeitszeit. Zuzug ist streng ferngehalten.

## Stirk Bochum.

**Menden.** Am Freitag, den 18. August, abends 8¼ Uhr, fand hier bei Wirt Bodenhein eine öffentliche Bauarbeiterversammlung statt. In der Versammlung galt es Stellung zu nehmen gegen die unhaltbaren Zustände, die sich hier in bezug auf Lohn eingeschlichen haben. Als Referent war Kollege Schmalstieg (Wagen) erspieren. In seinem kühnlichen Vortrage führte der Referent uns die Opfer, die von der Organisation bis auf den heutigen Tag gebracht worden sind, vor Augen. Aber auch nicht unwohl sein dieselein gebracht. Mit einer gewissen Besriedigung konnten wir heute sagen, daß die Organisation seit ihrem Bestehen es verstanden hat, Erfolge auf Erfolge aneinanderzureihen und so die Lage der Bauarbeiter ganz erheblich zu verbessern. Kollege Schmalstieg ging dann auf die Verhältnisse hier in Menden ein. Er wies nach, daß niemand anders als die Menden Bauarbeitergesellschaft selbst es sei, die zugelassen habe, daß derartige Zustände hier eintreten konnten. Es sei doch ein Skandal, wenn wir uns vor Augen führten, daß laut Tarifvertrag 56 Pf. Stundenlohn gezahlt werden müßten, die Unternehmer aber nur 50 Pf. pro Stunde zahlten. Auch die 50 Pf. werden noch nicht allgemein gezahlt, einigen Bauern hat man sogar nur 40, 45 und 48 Pf. pro Stunde ausbezahlt. Diese Zustände zu beseitigen, müsse nun Aufgabe der Menden



Bauarbeiter sein. Dieses könne aber nur geschehen, wenn alle Berufscollegen sich dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter anschließen. Denn nur durch eine starke Organisation sei die Gewähr gegeben, daß auch die Verträge, die abgeschlossen sind, gehalten werden. Nach dem Vortrage des Kollegen Schmalstieg ließen sich 10 Mann aufnehmen. In der darauf folgenden Diskussion sprachen sich die Kollegen im Sinne des Referenten aus und gelobten, ihre ganze Kraft einzusetzen, um die noch Säunrigen für den Verband zu gewinnen. Die Unternehmern waren von der Leitung schon am Dienstag davon in Kenntnis gesetzt worden, daß die Bauarbeiter in Menden nicht mehr gewillt seien, unter Tariflohn weiterzuarbeiten. Da bis heute eine Antwort von den Unternehmern nicht eingegangen war, wurde einstimmig beschlossen, die Kündigung einzureichen. Einige Kollegen standen schon seit Mittwoch in Kündigung. Nach einem kurzen Schlußwort seitens des Referenten, das an das Solidaritätsgefühl der Kollegen appellierte, wurde die schon verkaufte Versammlung geschlossen. Bezug nach Menden ist streng fernzuhalten.

Bezirk Köln.

**Kemscheid.** (Stuttarture.) Die mit den Arbeitgeber geführten Verhandlungen haben ein positives Ergebnis gezeitigt. Es ist zum Abschluß eines neuen Vertrages gekommen, der Gültigkeit hat vom 1. September 1910 bis 31. März 1913. Die Arbeitszeit ist eine 9/10stündige. Der Lohn für selbständige Stuttarture beträgt vom 1. September 1911 bis 1. April 1912 71 Pf., steigt also nach dem Wirtslauf des alten Vertrages um 3 Pf. pro Stunde. Vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 beträgt der Stundenlohn 73 Pf. In Wirklichkeit beträgt die Steigerung des Stundenlohnes bei einem Teil der Gesellen nur 1 Pf., da der Ablauf des Vertrages für 1910 vorgelesen war, aber stillschweigend ein Jahr weiterließ, da derselbe von keiner Partei gekündigt wurde und durch die Erhöhung der Stundenlöhne im übrigen Baugewerbe auch die hiesigen Stuttarture einem Teil Gesellen den Stundenlohn um 2 Pf. erhöht. Die Gesellen, die bisher weniger verdienten, erhalten nach dem neuen Vertrag einen entsprechenden Zuschlag. Ueberstunden werden mit 25 Prozent, Nacharbeit mit 50 Prozent, Sonntagsarbeit mit 100 Prozent Zuschlag vergütet. Vom 16. März bis 31. September ist Samstag eine halbe Stunde früher Feierabend; sowie an den Tagen vor Ostern und Pfingsten um 5 Uhr ohne Lohnabzug. Die Frühstücks- und Besperpenfen sind an diesen Samstagen zu kürzen. Lohnzahlungen finden alle 14 Tage freitags vor Feierabend statt. An den dazwischen liegenden Freitagen wird bis zu 90 Prozent Abschlag bezahlt. Die auswärtigen Arbeiten, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten finden entsprechende Regelung. Anfangs schien es, als sollte es wegen der Lohnfrage zu keiner Einigung kommen, jedoch hat man beiderseits eingesehen, daß auf friedliche Weise beide Teile besser fahren.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

**Wir machen die Kollegen in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 3. September, der siebenundzwanzigste Wochenbeitrag fällig ist.**

Zimmerer.

**Essen.** (Aus einem Schreiben Wahrheit hat die Frage eines Laib Brot.) Zu Nr. 32 des „Zimmerer“ vom 12. August ist ein Artikel erschienen mit der Wahrheit in Streit geraten. Er schreibt: „Die christlichen Zimmerer arbeiten im Geschäftsbetrieb seit dem 25. Juli jeden Tag 12 1/2 Stunden. Sehr bezeichnend ist es, daß diese Ueberstunden nur von christlich organisierten Zimmerern gemacht werden. In der christlichen Kolonne sind drei Unfälle im Laufe dieses Jahres vorgekommen, bei den drei organisierten, gebildeten Kolonnen ist nichts passiert. Nicht genug damit, daß von Seiten der Christlichen kein gar nichts aufgenommen wird, um die Lage der Zimmerer zu verbessern und bestehende Mißstände zu beseitigen, nein, da kommen die christlich organisierten Zimmerer her und suchen die unter großen Opfern in schweren Kämpfen errungenen Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder zu verschlechtern“ usw. Zu einem derartigen Ton will der Artikelsschreiber der Welt glaubhaft machen, daß die christlich organisierten Zimmerer von Essen die allein Schuldigen seien. Als wir diese Schmiererei gelesen hatten, legten wir uns die Frage vor, wie ist es möglich, daß ein Mensch so die Wahrheit mißhandeln kann? Aber was hat veranlaßt, soll eingetreten sein, bei dem Schreiber des Artikels in „Zimmerer“ soll die große Hitze in der letzten Zeit im Schmelzwerk ausgebrannt haben; dieses kann nur als einziger Entschuldigungsgrund angesehen werden. Wir wollen nun kurz folgende Punkte und der Wahrheit die Ehre geben:

1. Unwahr ist, daß die drei Beschäftigten vom 25. Juli bis 12. August (drei Wochen) länger gearbeitet haben.
2. Wahr ist, daß die drei Beschäftigten sieben Tage länger gearbeitet haben.
3. Unwahr ist, daß die christlich organisierten Kollegen allein länger gearbeitet haben.
4. Wahr ist, daß auch die drei Beschäftigten drei sozialdemokratisch organisierten länger gearbeitet haben.
5. Unwahr ist, daß die drei Beschäftigten täglich 12 1/2 Stunden gearbeitet haben.
6. Wahr ist, daß in sieben Tagen je 12 Stunden gearbeitet wurde.
7. Unwahr ist, daß drei Unfälle vorgekommen sind.
8. Wahr ist, daß zwei Unfälle, welche nicht verhindert werden konnten, vorgekommen sind.
9. Wahr ist, daß für die genannten Ueberstunden die Procente gezahlt worden sind.
10. Wahr ist, daß bei der gleichen Firma beschäftigte Zimmerer Holzmann, Vorstandsdirektor von roten Verbänden, in Mittenfeld an der Brücke einen Ueberstunden gemacht hat.
11. Wahr ist, daß der sozialdemokratische Abgeordnete Hagemann auf dem in Frage kommenden Zimmererplatz mit dem Artikelsschreiber unter anderen Kollegen Emissionen entfallen wollte. Hagemann mag dem Hagemann (verdon Hagemann) der Name „Wahrheit“ Zimmerer nicht gefallen, das ist deshalb auch „Wahrheit“ heißen.

Wenn man aus dem Artikel in „Zimmerer“ die hier unterzeichneten Tatsachen gegenüberstellt, nach man zu der Auffassung kommen, dem roten Artikelsschreiber kommt es eben auf ein Zimmererwörterbuch nicht an. Er denkt, verlorne und läge und läßt sich herauf los, wenn sich auch die Felle biegen, aber nicht läßt sich biegen. Wir aber wollen Wissen mit dem Herzen haben und wissen ihn nicht ganz empfinden, wie ihn der Schmelzwerk gezeichnet ist. Kollegen, die sich für die Wahrheit interessieren, schicken sie uns sofort an die Redaktion für unsere Sache.

**Essen.** (Stuttarture.) Sonntag, den 12. August, Sonntag, den 11. Uhr, fand im Gewerkschaftshaus, Frohnhauser

Straße 19, unsere Mitgliederversammlung statt, welche besser besucht sein konnte. Ueber sehr wichtigen Punkten, welche verhandelt wurden, referierte Kollege Kirchner über das Thema „Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter, und ist dasselbe Verbesserungsfähig?“. In der Diskussion erklärten sich die Kollegen mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und versprachten, in der Zukunft im Interesse der Organisation ihren Mann zu stellen. Als Ausschuhmitglied zur Verwaltungsstelle wurde Kollege Koppsch gewählt.

**Ravensburg.** Zum Tarifabschluß für das Zimmergewerbe in Ravensburg ist ein Artikel der „Schwäbischen Tagwacht“ überschrieben, den ich leider jetzt erst zu Gesicht bekam, welcher aber an Verdrehungen der Tatsachen, sowie an sachlichen Unwahrheiten nichts zu wünschen übrig läßt. Zum Besseren Verständnis lassen wir dieses Produkt gerissener Demagogie hier wörtlich folgen:

Zum Tarifabschluß für das Zimmergewerbe in Ravensburg. Eine Versammlung der Ravensburger Zimmerer, zu der auch christlich organisierte erschienen waren, beschäftigte sich, da der alte Tarif abgelaufen war, mit der Frage über die Aufstellung eines neuen. Beschlossen wurde, daß, wenn Unterhaltungen stattfinden, auch ein Vertreter der Christlichen zugelassen werden soll. Ein anwesender Vertreter der christlichen Organisation gab das Versprechen ab, dahin zu wirken, daß ihr Sekretär sich mit dem Gauleiter der Zimmerer in Verbindung setzen soll. Durch das Warten auf die Mitarbeit des christlichen Sekretärs erlitt die ganze Sache eine der Gauleitung unliebsame Verschleppung, es mußte gehandelt werden, und der Vertrag kam ohne Mitwirkung von christlicher Seite zustande. Nun erschien im Oberschwäb. Anzeiger ein Artikel, in dem u. a. gesagt wird, daß bei der Vereinbarung des neuen Tarifs „selbstamtweise die Mitglieder der christlichen Organisation ausgeschaltet“ worden seien, was um so unbegreiflicher erscheint, als die Mitglieder der christlichen Arbeiterorganisation nur verlangt hätten, bei der Abfassung und Vereinbarung des neuen Tarifvertrages nicht beseitigt zu werden, sondern als gleichberechtigt mit den Mitgliedern anderer Organisationen betrachtet zu werden. Die Behauptung, daß die Mitglieder der christlichen Organisation zu den Verhandlungen eingeladen, aber nicht erschienen seien, sei nach dem dem Artikelsschreiber eingezogenen Erkundigungen unzutreffend; eine Einziehung sei ihnen in Aussicht gestellt worden, aber nicht erfolgt.

Demgegenüber ist festzustellen, daß zwei Tage nach obiger Versammlung eine solche der Christlichen stattfand, unter dem Vorsitz eines Kirchenmeisters; dort wurde beschlossen, nicht mit den verhassten roten gemeinsame Sache zu machen, sondern allein vorzugehen. Das wurde ihnen zum Verhängnis, und trotz mehrtägiger Anwesenheit ihres Sekretärs Schwammen ihnen die Felle davon. Nun klagen sie, daß die gute Stadt Ravensburg an die Sozialdemokratie ausgeliefert worden sei. Daß mit uns, wenn einigermassen ein Entgegenkommen gezeigt wird, auch auskommen ist, das beweist der Ausspruch eines Meisters, der u. a. sagte: „Der Teufel würde die Christlichen auch nicht holen, wenn sie zu den anderen gehören würden.“ Beim Scheiden rief der christliche Vertreter unserem Vorsitzenden zu, er wolle einmal sehen, wer bei dem nächsten Abschluß die meisten Mitglieder habe! Nun, vorerst haben wir die Mehrheit und werden sie auch behalten, denn die Ravensburger Zimmerer werden sich wahrscheinlich von Kirchenmeistern nicht regieren lassen wollen, sondern sie werden eine Verwaltung, die aus unpolitischen und erprobten Fachmännern besteht, einer anderen vorziehen. Die ganze Taktik der Christlichen ging dahin, das Ruder in ihre Hände zu bekommen. Der Hauptstellenvorsitzende war es, der die Pläne der Christen durchschaute, sie konnten deshalb von uns auch erfolgreich durchkreuzt werden.

Reinhardt wurde eine Lohnerhöhung für 1911 von 3 Pf. für 1912 eine solche von 2 Pf., Regelung der Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, sowie der Ueberandarbeit. Vertragsdauer 1. April 1913.

Den Tatsachen entspricht folgendes: Anfangs März dieses Jahres gelang es uns, in Ravensburg eine Anzahl Zimmerer für unseren Verband zu gewinnen. Der zu jener Zeit bestehende Tarif war von den „Genossen“ abgeschlossen und zum ersten Mal gekündigt worden. Es war beschloffen nun natürlich, daß unsere Mitglieder befreit waren, sich an dem Abschluß eines neuen Tarifvertrages zu beteiligen. Es wurde von ihnen heraus auch gar kein Hehl gemacht. Die „Genossen“ erzählten zwar, sie beabsichtigten vorläufig gar nicht einen neuen Tarif abzuschließen, sondern sie wollten abwarten und sehen, ob die neugegründete christliche Zimmererorganisation auch für einen neuen Tarif sorgen werde. So dumm diese Ausrede war, so verlogen war sie auch. Denn in Wahrheit hatte der Vorsitzende der sozialdemokratischen Zimmerer, Herr Kaufmann, welcher beim Vorsitzenden der Zimmerervereinerung, Herrn Fierdt, Pöcker ist, mit diesem schon lange die hauptsächlichsten Bedingungen eines neuen abschließenden Tarifvertrages festgelegt. Ob mit oder ohne Wissen seiner Kollegen ist uns allerdings nicht bekannt. Eine Versammlung unsererseits fand die gegebene Lage zu dieser Zeit nicht zur Führung einer Lohnbewegung geeignet. Da aber auch den ausstehenden Rauten die Geschäftspläne keine anhaltende sein konnte, beschloß sie, bei sich hebender Konjunktur mit den „Genossen“ Verbindung zu suchen, um gemeinsam in der bevorstehenden Lohnbewegung vorzugehen. Die „Genossen“ hielten nun am letzten Sonntag im April eine Zimmererversammlung ab, in welcher auch einige unserer Kollegen anwesend waren. In dieser Versammlung wurde beschlossen, die Lohnbewegung gemeinsam zu machen, auch sollte der Tarif von den Sozialdemokraten beider Verbände ausgearbeitet werden. Auch versprach unser Mitglied, Gnom, unsern Bezirksleiter zu benachrichtigen, welcher sich eventuell mit dem Gauleiter der „Genossen“, Leucker, in Verbindung setzen sollte. Aber ehe wir eine Antwort von unserm Bezirksleiter haben konnten, hatten die „Genossen“ schon den Tarif eingereicht. Wie man da sagen kann, wegen der Mitarbeit unseres Sekretärs habe sich die Sache verzögert, ist uns unerklärlich. Auch ging man einem Zusammenarbeiten mit uns gesüßentlich aus dem Wege. Kollege Wepel, welcher als Vertreter der Bezirksleitung nach Ravensburg gekommen war, versuchte mit einigen Mitgliedern unserer Lohnkommission an einer Kommissionssitzung der „Genossen“ teilzunehmen. Der Vorsitzende der „Genossen“ hatte jedoch, als er unserer Kollegen anständig wurde, schon nicht seine Sachen zusammen und verabschiedet. Und verabschiedet, trotzdem seine eigenen Mitglieder dagegen protestierten. Wohl zur Entschuldigung dieses Verhaltens behauptet nun der artikelsschreibende „Genosse“, unsere Bezirksstelle habe zwei Tage nach der öffentlichen Versammlung eine Mitgliederversammlung abgehalten, in welcher unter dem Vorsitz eines Kirchenmeisters beschlossen worden sei, nicht mit den verhassten roten gemeinsame Sache zu machen. Diese Behauptung ist frei erfunden, und die „Genossen“ werden nicht in der Lage sein, für diese unverschämte Lüge auch nur den Schimmer eines Beweises anzuführen zu können. Aber wie es jetzt, wollen diese „wahrheitsliebenden Genossen“ ihre Schwänze mit Lügen decken, denn die Wirklichkeit steht auch hier anders aus. Kollege Wepel war, nachdem er sah, daß mit den „Genossen“ eine Verhandlung möglich war, zum Vorsitzenden der Arbeitergewerkschaft gegangen und hatte diesen ermahnt, uns zu den bevorstehenden Verhandlungen einzuladen, was ihm auch zugesprochen wurde. Aber trotzdem erfolgte eine Einladung an uns zu den Verhandlungen. Bezirksleiter Koll und Kollege Wepel erschienen in der Verhandlung, Vorsitzenden der Arbeitergewerkschaft, Herr Fierdt, weswegen die zu

gesagte Einladung zur Verhandlung ausgeblieben sei, und weshalb man den Tarif unter Umgehung unserer Organisation abgeschlossen habe. Hierauf erwiderte Herr Fierdt: „Die Genossen hätten den Arbeitgebern erklärt, daß die christlichen Zimmerer weit höhere Forderungen stellten als die „Genossen“ und daher die Gefahr bestehe, daß die Vereinbarungen, die er (Fierdt) schon lange vor Kündigung des Tarifs mit Kaufmann getroffen habe, über den Haufen gestossen werden könnten.“ Also das war der Zweck der Werbung. Die ganzen Verhandlungen stellten lediglich eine Komödie, eine Farce dar. Herr Fierdt und sein Kollege, Herr Kaufmann, hatten unter sich schon lange vereinbart, was der diesjährige Tarif enthalten sollte. Sie hatten in den Kommissionssitzungen und Verhandlungen lediglich die Aufgabe, ihren gegenseitigen Mitgliedern den Brei, den sie schon lange gekocht, mundgerecht zu servieren. Da durften die Christlichen natürlich nicht mit dabei sein, die hätten ihnen ja den ganzen Brei verderben können. Würde etwas derartiges in einer christlichen Organisation verbrochen werden, het, wie würde da der gesamte sozialdemokratische Mitterwäld rauschen. Arbeitervertreter, Selbe, Arbeitgeberorganisationen usw., das wären noch die geringsten Rosennamen, die man uns an den Kopf werfen würde. Aber wo so etwas bei den „Genossen“ und noch dazu bei den unentwegten Zimmerern geschieht, da rührt sich kein rotes Blättchen. Es ist aber doch ein Beitrag zum Kapitel „Rot-Gelbe-Arbeiterorganisationen“. Die Arbeitgeber würden sich glücklich schätzen, wenn die Ravensburger rote Zimmererorganisation auch in den übrigen Organisationen abfärben würde. Sie würden dann der mühevollen Arbeit zur Gründung von gelben Gewerkschaften entgehen sein. Jetzt wissen wir, weshalb keine gemeinsamen Lohnkommissionssitzungen stattfinden durften, weshalb der Vorsitzende der roten Zimmerer in Ravensburg die so schwarzen Pläne der bösen Christlichen durchkreuzen mußte. Auch ihren Mitgliedern wird nun manches klar werden, was sie bisher nicht begreifen konnten. Was die „Genossen“ erreicht haben, dürfte auch wohl manches ihrer Mitglieder nicht befriedigen, und ist auch ein Teil ihrer Mitglieder bereits zu uns übergetreten, da sie die Auffassung haben, sie seien von ihrem dortigen Vorsitzenden an die Unternehmer verpfändet worden. Ihre Erfolge sind auch keine so glänzenden, als wie sie die Herren „Genossen“ darstellen. Wohl wird jetzt 43 Pf. pro Stunde, gegen 40 bis 41 Pf. im vergangenen Jahre, bezahlt. Aber lange vor dem Tarifabschluß hatten die Zimmermeister aus sich selbst heraus in anerkannter Weise den Lohn bereits auf 42 Pf. pro Stunde erhöht, durch den Tarif der „Genossen“ wurde noch ein weiterer Pfennig für dies Jahr erreicht. Wenn die „Genossen“ in ihrem Tagwacht-Bericht es bagogen so darstellen, als hätten sie durch die Lohnbewegung 3 Pf. mehr pro Stunde für dieses Jahr erreicht, so ist der Bericht lediglich auf Irreführung berechnet. Bei dem Zimmermeister Giese mußten sogar nach dem Tarifabschluß noch einige Kollegen zur Arbeitsniederlegung schreiten, um nur auch den weiteren Pfennig Lohnerhöhung zu erhalten. Im übrigen tun die „Genossen“ mit ihrem Tarif recht geheimnisvoll. Sie sollen natürlich auch Grund dazu haben. Im ihren Mitgliederchwund zu paralytisieren, üben sie jetzt nach Möglichkeit Terrorismus aus, damit die Arbeiter die vielgerühmte „sozialdemokratische Freiheit“ auch in ihrer wahren Gestalt kennen lernen. Im allgemeinen dürfte dies unser Schaden nicht sein. Wenn uns auch die und da ein Mitglied abterrorisiert wird, so dürfte die Abneigung gegen diesen roten Kull doch im Steigen begriffen sein. Also nur so weiter, ihr Herren von der roten Couleur, unser Schaden wird es sicher nicht sein.

Von den Arbeitsstellen.

**Köln.** Am 18. August fiel unser Kollege, der Zementarbeiter Johann Schneider, am Neubau des Unternehmers Smeets in Kalk, Buchhorststr., infolge eines Fehltritts etwa zwei Meter tief. Er fiel auf das linke Bein, wobei er einen komplizierten Knöchelbruch erlitt. — Am 19. August fiel unserem Kollegen, dem Hilfsarbeiter Joh. Fried. Feldgen, ein eiserner Träger auf den Unterarm, wodurch dieser ganz zerschmettert wurde.

Briefkasten.

**Nach Westerholt.** Hier ist nichts von eingelangten Aufträgen zur Generalversammlung Kurierjehrs bekannt, sonst wären sie veröffentlicht worden. Sie müssen somit irgendwo, wahrscheinlich an der Post, verloren gegangen sein. Gruß.

**Au mehrere Schreiftäher.** Eine Anzahl Berichte mußte Platzmangels halber für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Bekanntmachungen.

**Achtung Alteneisen!**  
Von jetzt ab befindet sich unser Verbands- und Versammlungslokal bei Heinrich Böhm, Efferhorster Straße Nr. 399. Die nächste Versammlung findet statt am 2. September, abends 8 1/2 Uhr. Mögen alle Kollegen zur Stelle sein.  
Der Vorstand der Verwaltungsstelle.  
J. A. W. Kirchner.

**Aufforderung.**  
Der Maurer Johann Schlichter, der Bauhilfsarbeiter Wilhelm Zeng, beide aus Giesel, Kreis Fulda, werden aufgefordert, ihre Adressen den Kollegen Aug. Krefz, Gladbeck, Bahnhofsstr. 26, mitzutheilen, damit denselben die zurückgelassenen Mitgliedsbücher zugestellt werden können.

**Als verloren werden gemeldet die Mitgliedskarte 10659, lautend auf Johann Bauer, Maurer, von der Zofistelle Weiden; die Buchnummer 198917, lautend auf den Kollegen Franz Schönb, geb. 6. Oktober 1890, von der Zofistelle Strahob.**

**Sterbefall.**  
Am 16. August d. J. verstarb im Krankenhause unser Mitglied Stanislaus Nowicki an Nierenblutung nach einem kaum 2-tägigen Krankheitslager im Alter von 29 Jahren. Er hinterläßt 3 Kinder und Frau.  
Verwaltungsstelle Posen.  
Ehre seinem Andenken!

**Verwaltungsstelle Stettin.**  
Am Mittwoch, den 6. September, 8 Uhr abends, Mitgliederversammlung im Verbandslokal Thumann, Heinrichstraße 3. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu dieser Versammlung zu erscheinen. (1,60) Der Vorstand.